



Landesapothekerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LAK aktuell

Ausgabe 08/2024



EDITORIAL



Ursula Funke, Präsidentin. © Foto: ABDA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere zahlreichen Gespräche, die Schilderungen unserer dramatischen Situation überall im Land, persönlich in Ihren Apotheken, bleiben nicht unbemerkt: Dagmar Schmidt, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag und Mitglied im Gesundheitsausschuss, die in Hessen ihren Wahlkreis hat, hat einen Brief an ihre Fraktionskollegen geschrieben. Die Sozialdemokraten sollten sich von den Maßnahmen der Apothekerschaft „nicht verrückt machen lassen“. Sie schreibt aber auch, dass über die Inhalte des Gesetzes noch intensiv verhandelt werden würde.

Wir machen niemanden verrückt, wir erläutern unsere Lage, die durch die geplanten Maßnahmen aus dem Bundesgesundheitsministerium noch deutlich verschärft und damit die Versorgung der Menschen verschlechtern würde. Die Auswirkungen dieses Gesetzesvorhabens können gar nicht deutlich genug vermittelt werden, gerade den Abgeordneten, die sich nicht schwerpunktmäßig mit Gesundheit und Arzneimittelversorgung befassen. Gerade weil Dagmar Schmidt in ihrem Brief schreibt, dass dieses Gesetzesvorhaben noch intensiv verhandelt werden würde, dürfen wir nicht nachlassen!

Dass unsere Situation und das Gesetzesvorhaben überhaupt nicht zusammenpassen, hat am vergangenen Sonntag die Bildzeitung in einem Titelbeitrag aufgegriffen und sehr anschaulich und verständlich erläutert. Es wird auch deutlich, dass wir Apotheker niemanden verrückt machen, sondern dass die Patientenversorgung gefährdet ist, was anhand eines Beispiels der Hochpreisversorgung sehr deutlich und einprägsam erklärt wird. Ein solcher Beitrag ist extrem hilfreich, erreicht er doch eine riesige Leserschaft. Ohne die flächendeckenden Aktionen und Gespräche in den Apotheken wäre so etwas nicht möglich!

Lassen Sie uns das als Rückenwind mitnehmen und unsere Gespräche auf Landesebene, aber auch – mindestens genauso wichtig – vor Ort, in den Apotheken, mit den Abgeordneten und Journalisten fortsetzen. Fotos und Berichte in Social Media sind schön, aber nicht jeder Politiker möchte dies – das ist auch nicht entscheidend, wichtig sind die Gespräche und das Verständnis, dass diese Pläne in ein anderes System führen.

In den Ländern, in denen Landtagswahlen bevorstehen, gibt es direkt vor den Wahlen nochmals öffentlichkeitswirksame Aktionen. In unserem Nachbarbundesland Thüringen wird es am Mittwoch, den 28.08., ab 15:00 Uhr eine Kundgebung vor der Staatskanzlei in Erfurt geben. Lassen Sie uns diese Protestveranstaltung unterstützen! Jeder von uns aus Hessen, der nach Erfurt kommt, ist wichtig und unterstützt unser gemeinsames Anliegen! Erkundigen Sie sich beim HAV nach den Busshuttlefahrten!

Ich werde direkt aus Berlin nach Erfurt kommen und freue mich, Sie dort zu treffen!

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ursula Funke'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Ursula Funke

AKTUELL



CDU-Fraktionsvorsitzende Ines Claus während der Aktuellen Stunde im Hessischen Landtag. © Foto: hessenschau.de

Breite Unterstützung für die Apotheken im Hessischen Landtag

In einer Aktuellen Stunde des Hessischen Landtags am 11. Juli hat sich die Staatsministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz nachdrücklich für die Apotheken vor Ort eingesetzt: „Apotheken sind ein fester Teil der Gesundheitsversorgung.“ Stolz fuhr fort: „Für uns ist daher klar, dass man Apotheken stärken und die vorhandenen Strukturen nicht schwächen darf. Wenn Apotheke draufsteht, muss auch Apotheke drin sein.“

Die Aktuelle Stunde war von der Landtagsfraktion der CDU initiiert worden und stand unter dem Titel „Hessen steht an der Seite der Apotheken – pharmazeutische Versorgung ist ein Grundbedürfnis“. Die CDU-Fraktionsvorsitzende Ines Claus betonte die Kritik ihrer Partei am Apotheken-Reformgesetz und setzte sich für die inhabergeführte Apotheke vor Ort ein. Ihr Fazit: „Eine Apotheke ohne Apothekerin oder Apotheker bleibt eben nur ein 'Gesundheitskiosk'. Oder anders formuliert: Eine Apotheke oder Apotheker ist wie eine Praxis ohne Arzt. Und das können und wollen wir uns nicht leisten!“

Dies sahen auch die anderen Fraktionen im Landtag ähnlich. Dr. Daniela Sommer, die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD, unterstrich: „Die Fachkompetenz der Apothekerinnen und Apotheker ist für eine sichere Patientenversorgung und für ein zuverlässiges Gesundheitssystem aus unserer Sicht unverzichtbar“. Der Fraktionssprecher für Soziales der Grünen Marcus Bocklet mahnte und erklärte sich solidarisch: „Die Apotheken in Hessen haben große Probleme: geringe Vergütung, Fachkraftmangel, zu viel Bürokratie. Wir Grüne stehen an der Seite der Apotheken – ohne sie ist keine flächendeckende gesundheitliche Versorgung und Beratung der Menschen möglich.“

Yanki Pürsün, gesundheitspolitischer Sprecher der FDP, bezeichnete das Reformgesetz als „Unheil“, das die Apotheken bedrohe, und die Apotheke light als „völlig falsches Signal“. Als Alternative verwies Pürsün auf den Honorarreformvorschlag der Thüringer FDP. Volker Richter, Sprecher für Gesundheitspolitik der AfD, sah die Anwesenheit eines approbierten Apothekers als „unabdingbar“.

Die Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen Ursula Funke wertete die Debatte gegenüber der Pharmazeutischen Zeitung als starkes Signal nach Berlin. Ihr Resümee: „Wenn das Gesetz heute und hier hätte beschlossen werden sollen, wäre es mit Pauken und Trompeten durchgefallen.“

Alle Reden der Aktuellen Stunde vom 11. Juli sind online unter der folgenden Adresse verfügbar:
https://www.hessenschau.de/politik/landtag/landtagsvideos/2024/videos-aus-dem-landtag-debatte-ueber-apotheken-v1,240711_as_apotheken-100.html.

AKTUELL

Gesundheitspakt Hessen

Nachfolgend veröffentlichen wir eine Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege vom 10. Juli 2024 über die konstituierende Sitzung des Pakts für Gesundheit Hessen. Zu den Paktpartnern gehört auch die Landesapothekerkammer Hessen. Die ursprüngliche Veröffentlichung finden Sie unter <https://hessen.de/presse/hochwertige-und-flaechendeckende-gesundheitsversorgung-gewaehrleisten>.



© Foto: HMFG – freiraum

Pakt für Gesundheit

„Hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung gewährleisten“

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Pakts für Gesundheit Hessen betonte Gesundheitsministerin Diana Stolz im Nachgang des Treffens die „konstruktive und offene Gesprächskultur auf Augenhöhe“. „Ich habe den Eindruck gewonnen, dass alle relevanten Akteure des Gesundheitswesens das gemeinsame Vorgehen auch wirklich wollen. Uns eint die Überzeugung, dass die anstehenden Herausforderungen nur gemeinsam und sektorenübergreifend gelöst werden können, um weiterhin eine zukunfts feste, qualitativ hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung gewährleisten zu können.“

Die Hessische Gesundheitsministerin hatte die Akteure des Gesundheitswesens zum Pakt für Gesundheit eingeladen, um ein kompetentes Gremium zu schaffen, das die anstehenden Aufgaben gemeinsam anpackt. Die Krankenhausreform des Bundes wird die Kliniklandschaft der Länder verändern. Schwerpunktbildungen und Konzentrationen stehen in diesem Bereich an, nicht alle Kliniken werden so, wie sie existieren, weitergeführt werden können. Es gilt, die Frage zu beantworten, wie die Versorgung im ländlichen Raum unterstützt werden kann, da dieser besonders mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen hat. Und das ist nur ein Ausschnitt der Themen, die aktuell anstehen.

Veränderung mit Herausforderungen verbunden

Stolz hatte deshalb am Montag sektorenübergreifend mit allen für den Transformationsprozess relevanten Akteuren das Gespräch gesucht. Dabei standen Themen wie die Patientenversorgung und -steuerung, der Fachkräftebedarf sowie die Kinder- und Jugendmedizin auf der Tagesordnung. Als größte Herausforderungen wurden die Alterung der Gesellschaft, eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems und der Fachkräftebedarf benannt. In einer Absichtserklärung hat sich das Gremium verbindlich miteinander darauf verständigt, mit dem Pakt eine Austausch- und Dialogplattform zu etablieren, um gemeinsam die zahlreichen wichtigen und komplexen Gesundheitsthemen zu diskutieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln. „Dabei werden auch Prävention und Gesundheitsförderung in den Blick genommen und die Digitalisierung ergänzend immer mitgedacht und deren Möglichkeiten als Brückenbauerin in die Konzepte und Lösungen miteinfließen“, erläuterte Stolz. Abschließend betonte die Gesundheitsministerin, dass es ein „weiter so“ nicht geben könne: „Vieles wird sich ändern und ich weiß, dass dies die Menschen auch verunsichert. Die Veränderungen werden an vielen Stellen mit einer verbesserten Qualität einhergehen. Dennoch ist Veränderung immer mit Herausforderungen verbunden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass wir uns weiterhin mit Nachdruck für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Hessen einsetzen werden.“

Die Absichtserklärung haben am Montag folgende Paktpartner unterzeichnet:

die Hessische Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, die Landesärztekammer, der Hausärzteverband, der Verband der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, die Psychotherapeutenkammer Hessen, das Universitätsklinikum Gießen und Marburg, der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Landes Zahnärztekammer Hessen, die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Landesapothekerkammer Hessen, der Hessische Apothekerverband, die AOK Hessen, die Barmer, die Techniker Krankenkasse, der Verband der Ersatzkassen, die IKK classic, der BKK Landesverband Süd, die Knappschaft Bahn See, DAK Gesundheit, das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege und die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung.

AKTUELL



Ursula Funke, Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen, bei der Diskussion mit der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag. © Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Hessische CDU unterstützt die Apotheke vor Ort – Diskussion mit der CDU-Landtagsfraktion in Hessen

Auf Einladung der CDU-Fraktionsvorsitzenden Ines Claus haben Ursula Funke, Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen, und Ulrich Laut, Hauptgeschäftsführer der Landesapothekerkammer Hessen sowie Vertreter des Hessischen Apothekerverbands, an der Fraktionssitzung am 2. Juli im Hessischen Landtag teilgenommen. Die komplette Fraktion war anwesend, so auch die CDU-Mitglieder der Landesregierung und der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein.

„Der Apotheker vor Ort ist der letzte Schutzschild für unsere Gesundheit“, so Claus zu Beginn ihres Statements. Sie stellte klar, dass die CDU-Fraktion, aber auch die Hessische Landesregierung an der Seite der Apotheker stünden. Fachkundige Apothekerinnen und Apotheker sicherten eine qualitativ hochwertige Gesundheitsberatung sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Claus kritisierte scharf die Reformpläne des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), Apotheken ohne Apotheker zuzulassen.

Funke verdeutlichte, was dieser Gesetzesentwurf für die Patienten bedeute: „Nur während acht Stunden pro Woche soll es einen Apotheker als Ansprechpartner vor Ort geben, das dringend benötigte Schmerzmittel erhält der Palliativpatient dann erst nach Tagen.“ Die Arzneimitteltherapie werde immer komplexer, die Anwendung anspruchsvoller und komplizierter. Gerade multimorbide Patienten seien darauf angewiesen, Beratung und Hilfe bei ihrer Arzneimitteltherapie zu erhalten. „Das beste Arzneimittel wirkt nicht, wenn es falsch oder gar nicht eingenommen wird. Das ist unsere ureigenste apothekerliche Aufgabe, hier den Patienten zur Seite zu stehen“, so Funke.



Die Vertreter der Landesapothekerkammer Hessen und des Hessischen Apothekerverbands waren von der CDU-Landtagsfraktion eingeladen worden. © Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Die Staatsministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz unterstrich die Bedeutung der Apotheker beim Erkennen und Verhindern von potenziellen Wechselwirkungen.

Laut betonte, dass die vom BMG angedachten Regelungen insbesondere auch im Nacht- und Notdienst zu einer deutlichen Verschlechterung der Versorgungsqualität der Patienten führten.

Es wurde unter anderem ausführlich über die wirtschaftliche Situation der Apotheken diskutiert und deutlich, dass hier eine Verbesserung dringend erforderlich sei, damit auch eine wettbewerbsfähige Entlohnung des Apothekenpersonals erfolgen könne.

Nach eingehender Diskussion über die Zukunft der inhabergeführten Apotheke, ihre Finanzierung und die Attraktivität der Apothekenberufe wurde seitens der Fraktion und der Landesregierung versichert, alles zu unternehmen, um die inhabergeführte Apotheke vor Ort in die Zukunft zu führen und die Pläne aus dem BMG abzuwenden. Ministerpräsident Boris Rhein sagte ebenfalls seine Unterstützung zu. Es wurde vereinbart, weiterhin in enger Abstimmung zu bleiben.

AKTUELL



© Foto: Liza Summer_pexels.com

Häusliche Gewalt: Unterstützung und Hilfe durch das Hilfetelefon 116 016

Häusliche Gewalt ist ein ernstes und weit verbreitetes Problem, das viele Frauen in Deutschland betrifft. Gewalt in den eigenen vier Wänden kann verschiedene Formen annehmen, darunter körperliche, psychische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt. Betroffene Frauen leiden oft im Stillen und fühlen sich isoliert, da die Gewalt häufig hinter verschlossenen Türen stattfindet und das soziale Umfeld nichts davon mitbekommt.

Die erschreckenden Fakten

- Jede dritte Frau in Deutschland erlebt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt.
- Jede vierte Frau erfährt Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner.
- Frauen mit Behinderungen sind besonders gefährdet und erleben je nach Gewaltform zwei- bis dreimal häufiger Gewalt als der Durchschnitt.

Der Teufelskreis der häuslichen Gewalt

Häusliche Gewalt ist oft ein Teufelskreis. Die Betroffenen fühlen sich gefangen und haben Angst vor den Konsequenzen, wenn sie Hilfe suchen. Scham und die Hoffnung auf eine Veränderung des Partners führen dazu, dass viele Frauen die Gewalt erdulden. Die psychischen Auswirkungen sind erheblich und können zu schweren Depressionen, Angstzuständen und anderen gesundheitlichen Problemen führen.

Hilfe ist nur einen Anruf entfernt: Das Hilfetelefon 116 016

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet Betroffenen rund um die Uhr Unterstützung an. Unter der kostenlosen Nummer **116 016** und über die Online-Beratung können Frauen Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen. Das Angebot ist anonym und in 18 verschiedenen Sprachen verfügbar, um so viele Frauen wie möglich zu erreichen.

Was bietet das Hilfetelefon?

- **Anonymität:** Betroffene können anonym bleiben und müssen keine persönlichen Daten preisgeben.
- **Verfügbarkeit:** Die Beraterinnen sind 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr erreichbar.
- **Vielsprachigkeit:** Beratung wird in 18 verschiedenen Sprachen angeboten.
- **Unterstützung für das soziale Umfeld:** Auch Angehörige und Freunde von Betroffenen können sich beraten lassen.
- **Fachliche Beratung:** Spezialisierte Beraterinnen bieten Unterstützung und helfen dabei, die nächsten Schritte zu planen.

Wie Sie helfen können

Um die Reichweite des Hilfetelefons zu erhöhen und noch mehr Frauen zu erreichen, ist Ihre Unterstützung entscheidend. Hier sind einige Möglichkeiten, wie Sie helfen können:

- **Informationsmaterial verteilen:** Bestellen Sie kostenlose Plakate, Flyer und Abreißzettel auf www.hilfetelefon.de/materialien-bestellen und legen Sie diese in Ihrer Apotheke aus.
- **Social Media nutzen:** Teilen Sie Informationen über das Hilfetelefon auf Ihren Social-Media-Kanälen. Nutzen Sie die bereitgestellten digitalen Inhalte oder erstellen Sie eigene Beiträge, um auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen.
- **Webseiten und Newsletter:** Binden Sie das Hilfetelefon-Logo auf Ihrer Webseite ein und informieren Sie über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Textbausteine und Bildmaterial werden Ihnen vom Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ gerne zur Verfügung gestellt.
- **Netzwerke nutzen:** Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner über das Hilfetelefon und ermutigen Sie sie, die Informationen weiterzugeben.

Gemeinsame Verantwortung

Häusliche Gewalt geht uns alle an. Durch die Verbreitung von Informationen und die Unterstützung des Hilfetelefons können wir gemeinsam dazu beitragen, dass betroffene Frauen die Hilfe bekommen, die sie benötigen. Jedes geteilte Plakat, jeder Beitrag und jedes Gespräch kann dazu beitragen, das Schweigen zu brechen und Betroffenen einen Ausweg aus der Gewalt zu ermöglichen.

Kontaktieren Sie das Partnerbüro Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Für Fragen zu den Materialien oder zur Abstimmung von Kooperationsideen erreichen Sie das Partnerbüro Hilfetelefon unter 030 308811-42 oder partnerbuero@hilfetelefon.de.

Zum Hintergrund

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wurde am 6. März 2013 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln eingerichtet. Es ist das erste bundesweite Beratungsangebot, das Frauen, die Gewalt erlebt haben, rund um die Uhr, vertraulich und kostenfrei zur Verfügung steht. Im Hilfetelefontgesetz sind die Rahmenbedingungen und Aufgaben des Hilfetelefons verbindlich festgeschrieben. Kooperationspartner dieses Angebots ist u.a. das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Auch die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. unterstützt diese Hilfemöglichkeit.

PHARMAZIE



© Foto: George Milton_pexels.com

Der ABDA-Referate-Service

Die von der ABDA angebotenen Referate richten sich inhaltlich vor allem an Pflegekräfte im Rahmen der Heimbeflieferung. Die Referate wurden von Apothekerinnen und Apothekern erstellt bzw. überarbeitet, die sich in der Promotion im Fach Klinische Pharmazie an der Universität Bonn befinden. Seit Mai gibt es ein neues Referat zum Thema Hitzeschutz.

Folgende Referate für Pflegekräfte sind verfügbar:

- Hitzeschutz (**neu Mai 2024**)
- Adhärenz in der Arzneimitteltherapie
- Antidepressiva
- Arzneiformen im Pflegealltag
- Arzneimittel im Alter
- Arzneimittel – Risiken und Nutzen
- Behandlung von Demenz
- Diabetes – Grundlagen und Therapie
- Durchfall effektiv und sicher behandeln
- Einnahmezeitpunkte von Arzneimitteln
- Arzneimittelanwendung bei Patienten mit Ernährungssonde
- Schmerzen im Alter
- Wechselwirkungen

In jedem Referat sind eine Folienpräsentation und ein Vortragstext vorhanden. Apothekerinnen und Apotheker können diesen Foliensatz ohne vorherige Abstimmung mit der ABDA verändern und das Logo der eigenen Apotheke einfügen, wobei eine eigenständige inhaltliche Vorbereitung dadurch nicht ersetzt werden kann.

Eine Weitergabe der Referate an Dritte, die weder Mitglied in einer Landesapothekerkammer/einem Landesapothekerverband noch Beschäftigte in einer öffentlichen Apotheke sind, sowie die Nutzung der Referate durch diese sind nicht gestattet. Eine Nutzung der ABDA-Referate im Rahmen von kommerziellen E-Learning-Angeboten ist nicht gestattet.

Neben den Referaten für Pflegekräfte können drei Referate zu Apothekenberufen heruntergeladen werden, die sich vor allem an Schülergruppen richten.

Alle Referate können im passwortgeschützten Mitgliederbereich von www.abda.de heruntergeladen werden. Diese Zugangsdaten sind auch neben dem Impressum jeder Pharmazeutischen Zeitung abgedruckt.

PHARMAZIE



© Bild: ABDA

Materialien für Patientenvorträge zu den pharmazeutischen Dienstleistungen auf der ABDA-Webseite

Ihre Apotheke bietet Schulungen für Patientinnen und Patienten an, oder Sie planen, solche zukünftig anzubieten?

Die ABDA stellt Ihnen einen Foliensatz zur Verfügung, mit dem Sie in Patientenvorträgen über die pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) informieren können. Der Vortrag verwendet eine patientengerechte Sprache und beinhaltet zu jeder Dienstleistung eine allgemeine Einführung in den gesundheitlichen Kontext. Der Schwerpunkt liegt darauf, wie Patientinnen und Patienten von der Beratung der Apotheke und insbesondere von den pDL profitieren können und welchen Nutzen sie davon haben. Es wird zudem auf die Voraussetzungen und den Ablauf der pDL eingegangen. Der Foliensatz bildet alle pDL ab. Daher ist der gesamte Foliensatz im Regelfall zu lang für einen Vortrag. Es empfiehlt sich, den Umfang des Vortrags durch die Auswahl der Folien individuell an die jeweilige Patientengruppe anzupassen.

Diesen Foliensatz finden Sie im Bereich „Pharmazeutische Dienstleistungen“ auf der ABDA-Webseite (<https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/>) unter „Informationsmaterialien“. Zusätzlich finden Sie dort auch einen Flyer, der zur Terminvereinbarung mit Patientinnen und Patienten zur pDL genutzt werden kann. Dieser kann im Anschluss an den Vortrag oder unabhängig von diesem genutzt werden. Mittels QR-Codes wird auf dem Flyer auch auf neue Unterseiten zu den einzelnen pDL auf der Patienten-Landingpage verwiesen. Zur Bewerbung von Veranstaltungen z.B. in der Lokalpresse steht Ihnen im genannten Bereich der ABDA-Webseite auch ein vorformulierter Textbaustein zur Bewerbung des Vortrags zur Verfügung.

Sie haben Kontakt zu Patientenorganisationen oder -selbsthilfegruppen, die von den pharmazeutischen Dienstleistungen profitieren könnten? Nutzen Sie diese Kontakte, um die pDL zu bewerben. Auch dort können Sie einen Vortrag zu pDL mit dem Textbaustein bewerben.

PHARMAZIE



© Foto: AbsolutVision_unsplash.com

Fortbildungsveranstaltungen 2024

Abendfortbildungen

Die Online-Fortbildungen finden, wenn nicht anders angegeben, von **20:00 bis 21:30 Uhr** über **pharma4u** statt. Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Um sich anzumelden, senden Sie bitte bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn eine E-Mail an: veranstaltungen@apothekerkammer.de.

Für die Teilnahme an einem abendlichen Online-Seminar erhalten Sie **zwei Fortbildungspunkte**.

Zudem besteht teilweise die Möglichkeit, nach dem Online-Seminar fünf Lernerfolgsfragen zu beantworten, für die Sie – bei richtiger Antwort – ebenfalls einen Fortbildungspunkt erhalten. Nach Beginn der Bearbeitung hat man ein Zeitfenster von 15 Minuten.

Die Teilnahmebescheinigungen werden innerhalb von acht Tagen nach dem Online-Seminar automatisch erstellt und Ihnen per E-Mail zugesandt.

September 2024	Impf-Theorieschulungen, Modul 2 + 3
04.09.2024	Diabetes Typ I
10.09.2024	Grenzen der Selbstmedikation in der Pädiatrie
19.09.2024	Fentanyl – Fluch oder Segen?
23.09.2024	Alarmstufe Rot – die Rosazeahaut
Oktober 2024	ATHINA
Oktober/Dezember 2024	Refresher – OTC-Therapie am Auge
07.10.2024	ZNS – wirksame Phytopharmaka
17.10.2024	Mundhygieneprodukte – Mundspülungen & Co.
24.10.2024	Bericht aus dem Alltag einer Notfallambulanz
04.11.2024	Aktinische Keratose
07.11.2024	Medikationsanalyse/Medikationsmanagement

14.11.2024	Des Knaben Wunderhorn
21.11.2024	Selbstmedikation: Würfeln Sie noch oder beraten Sie schon ...?
26.11.2024	Grundlagen: Psychoaktive Substanzen
28.11.2024	Neue psychoaktive Substanzen
12.12.2024	Medikamente absetzen

PHARMAZIE



© Foto: ABDA

Weiterbildungsseminare 2. Halbjahr 2024

Auch im 2. Halbjahr 2024 bietet die LAK Hessen Seminare in verschiedenen Weiterbildungsgebieten an.

02.09.2024	A.1 Neurologische und psychiatrische Erkrankungen Prof. Dr. Martina Hahn
16.09.2024	A.1 Hauterkrankungen Christine Bender-Leitzig
23.09.2024	A.1 Schilddrüsenerkrankungen Dr. Inga Leo-Gröning
24.09.2024	A.1 Herz-Kreislauf-Erkrankungen Dr. Kirsten Menke
14.10.2024	A.1 Tumorerkrankungen Lea Schäfer
15.10.2024	PAPT 1 Dr. Felix Kern, Dr. Jessica Fuchs
16.10.2024	PAPT 2 Prof. Dr. Martin Tegtmeier, Dr. Hansjörg Hagels
25.10.2024 – 27.10.2024	Onkologische Pharmazie 4 + 5 Prof. Dr. Roland Radziwill, Svenja Dierkes, Dr. Annette Freidank, Ha Pham, Michael Höckel, Dr. Beate Lubrich
18.11.2024	A.11 Pharmakotherapie bei geriatrischen Patienten Dr. Gesine Picksak, Dr. Pamela Reißner
19.11.2024	Arzneimittelinformation Seminar C Mareike Müllers
20.11.2024 – 22.11.2024	Klinische Pharmazie 5 Dr. Annette Freidank, Dr. Jennifer Kirsch, Dr. Dirk Keiner, Dr. Nils Keiner
27.11.2024 – 29.11.2024	Klinische Pharmazie 2 Dr. Julia Potschadel, Dr. Christian Beck, Jürgen Barth

PHARMAZIE



© Foto: Louis Bauer_pexels.com

Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Winter 2024/2025

Die schriftliche Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am 6. November 2024 in Frankfurt am Main und in Kassel statt.

Die praktische Abschlussprüfung wird am 15. Januar 2025 in Frankfurt am Main und in Kassel durchgeführt.

Bei einer nicht ausreichenden Zahl von Anmeldungen im Regionalbereich Kassel wird die Abschlussprüfung nur in Frankfurt am Main durchgeführt.

Dies wird umgehend nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für PKA können Auszubildende nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Gemäß Prüfungsordnung soll die Zulassung zur Abschlussprüfung erteilt werden, wenn die Gesamtleistung in den Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule im Durchschnitt mit mindestens 2,0 beurteilt wird. Die Ausbildungszeit kann jedoch um höchstens sechs Monate verkürzt werden.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung und das Anmeldeformular können von der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen www.apothekerkammer.de – Service – Formulare und Merkblätter heruntergeladen werden.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Anmeldeschluss: 25. September 2024

PHARMAZIE



© Foto: George Milton_pexels.com

Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Januar 2025

Die Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am 29. Januar 2025 an den Prüfungsorten Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Limburg und Wiesbaden statt.

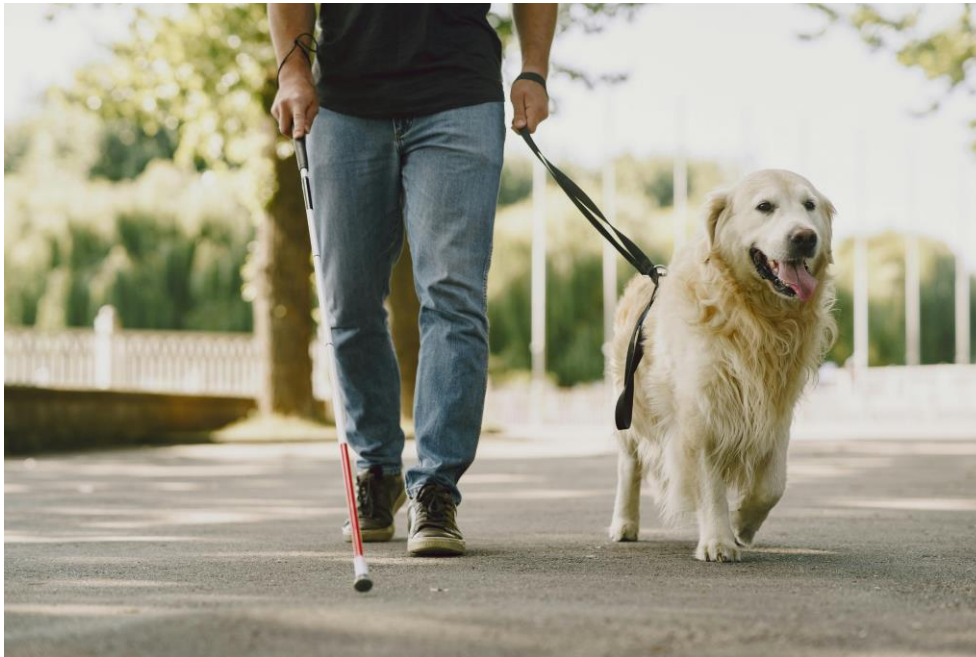
Angemeldet werden können Auszubildende, die mit der Ausbildung zum Schuljahr 2023/24 begonnen haben.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Bei Auszubildenden, die am Tag der Zwischenprüfung noch nicht volljährig sind, muss der Anmeldung eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beigefügt werden.

Anmeldeschluss: 18. Dezember 2024

RECHT



© Foto: Gustavo Fring_pexels.com

Assistenzhunde in der Apotheke

Zutrittsrecht für Menschen in Begleitung von Assistenzhunden

Staat und Gesellschaft tragen die Verantwortung für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, einschließlich jener, die auf die Unterstützung eines Assistenzhundes angewiesen sind. Assistenzhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die Menschen mit Behinderungen im Alltag unterstützen und ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtern. Seit 2021 stellt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sicher, dass Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzhunde in öffentlich zugänglichen Einrichtungen mitführen dürfen (§ 12e Abs. 1 BGG). Diese Regelung betrifft auch Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäuser.

Erkennbarkeit von Assistenzhunden

Um die Erkennung von Assistenzhunden zu erleichtern, wurde 2023 die Assistenzhundeverordnung (AHundV) erlassen. Diese sieht ein einheitliches Kennzeichen und einen Ausweis für Assistenzhunde vor. Beide Nachweise werden nur an staatlich anerkannte oder zertifizierte Assistenzhunde vergeben, wodurch die Einhaltung hoher Ausbildungsstandards gewährleistet wird. Dies soll sicherstellen, dass Assistenzhunde als gut ausgebildet und offiziell anerkannt identifiziert werden können, was insbesondere für Gesundheitseinrichtungen relevant ist.

Assistenzhunde sind nach § 26 AHundV mit einem speziellen Symbol zu kennzeichnen, das Sie hier abrufen können: https://www.buzer.de/Anlage_10_AHundV.htm.

Bis Ende 2024 genügt ein alternatives Kennzeichen, das den Assistenzhund als solchen ausweist (§ 26 Absatz 1 und 3 iVm Anlage 10 der AHundV).

Assistenzhunde im öffentlichen Raum

Trotz dieser rechtlichen Vorgaben stoßen Menschen mit Assistenzhunden in der Praxis häufig auf Schwierigkeiten.

Problematisch kann der Zutritt mit Assistenzhunden zu Gesundheitseinrichtungen, etwa zu Apotheken, sein, da hier hygienische Bedenken berücksichtigt werden müssen. So regelt etwa § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), dass Apotheken verpflichtet sind, hohe Hygienestandards zu wahren.

Dennoch dürfen gemäß § 12e Abs. 1 BGG Betreiber von Einrichtungen Menschen mit Behinderungen und ihren Assistenzhunden grundsätzlich nicht den Zutritt verwehren. Die Regelung in § 12e BGG hat Vorrang vor anderen Regelungen wie der ApBetrO, sofern die Voraussetzungen des § 12e Abs. 3 BGG erfüllt sind.

Eine Verweigerung des Zutritts gegenüber einer Person mit Behinderung in Begleitung eines Assistenzhundes ist nach § 12e Abs. 1 BGG lediglich in Ausnahmesituationen zulässig, wenn eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung dadurch entstehen würde. Hygienische Bedenken stellen in der Regel keine unverhältnismäßige Belastung dar, wie die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts bestätigt hat. Assistenzhunde dürfen somit Bereiche betreten, die auch Menschen in Straßenkleidung offenstehen, wie z.B. die Offizin der Apotheke. Einschränkungen gelten folglich lediglich für Risikobereiche wie Laborräume oder sterile Impfzimmer. Des Weiteren könnte im Einzelfall möglicherweise bei sicherheitstechnischen Bedenken der Zugang verweigert werden, beispielsweise im Falle von offensichtlich ungepflegten oder aggressiven Hunden oder zum Schutz von Personen mit Hundeallergien oder -phobien.

Sicherstellung der Versorgung

Auch wenn der Zutritt eines Assistenzhundes im Einzelfall berechtigterweise verweigert wird, muss die Versorgung der betroffenen Personen mit Arzneimitteln sichergestellt werden. Dies kann beispielsweise durch eine Botenzustellung, die Nutzung der Notdienstklappe oder andere geeignete Maßnahmen geschehen.

Sollte der Zutritt eines Assistenzhundes unberechtigterweise verweigert werden, bedeutet dies nicht automatisch, dass Schadensersatzansprüche entstehen. Eine Benachteiligung gemäß § 7 des BGG liegt nicht vor, da öffentliche Apotheken nicht als Träger öffentlicher Gewalt gelten. Dennoch könnte § 12e BGG als Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) interpretiert werden, was potenzielle Ansprüche zur Folge haben könnte. Bislang gibt es jedoch keine konkrete Rechtsprechung zu dieser Frage.

Zusammenfassung

Die gesetzlichen Regelungen zum Zutritt von Assistenzhunden sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben erleichtern. Dennoch bestehen in der Praxis weiterhin Herausforderungen. Es ist entscheidend, das Bewusstsein für die Rechte und Bedürfnisse dieser Menschen zu schärfen und mögliche Hindernisse abzubauen. Dabei kommt der Information und

Sensibilisierung eine zentrale Rolle zu, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und die Integration von Menschen mit Assistenzhunden zu fördern.

Um eine umfassende und diskriminierungsfreie Versorgung sicherzustellen, ist es wichtig, dass Apotheken und andere Gesundheitseinrichtungen ihre Mitarbeiter über die gesetzlichen Bestimmungen aufklären und alternative Versorgungsmethoden bereitstellen. Dies gewährleistet, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Assistenzhunden auch in schwierigen Situationen berücksichtigt werden.

VERANSTALTUNGEN



Austausch auf dem Neroberg in Wiesbaden (v.l.n.r.): Professor Dr. Volker Busch (Impulsvortrag), Dr. Heike Winter (Präsidentin Psychotherapeutenkammer Hessen), Dr. Doris Seiz (Präsidentin Landesärztekammer Hessen), Diana Stolz (Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, CDU), Dr. Edgar Pinkowski (Präsident Landesärztekammer Hessen), Ursula Funke (Präsidentin Landesapothekerkammer Hessen), Professor Dr. Sabine Tacke (Präsidentin Landestierärztekammer Hessen) und Stephan Allroggen (Vorstandsvorsitzender Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen). © Foto: Jörg Puchmüller

Sommerempfang der hessischen Heilberufe im Zeichen Künstlicher Intelligenz

Unter dem Titel „Mensch vs. Maschine – Warum starke Köpfe die KI nicht fürchten brauchen“ hatten die Körperschaften der hessischen Heilberufe am Abend des 10. Juli wieder zum Sommerempfang in das Opelbad auf dem Wiesbadener Neroberg geladen. Rund 150 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien sowie den Heilberufen waren der Einladung gefolgt. Seitens der Landesapothekerkammer Hessen waren der Vorstand, einzelne Delegierte sowie der Akademievorstand vertreten. Als Impulsgeber des diesjährigen Empfangs konnte Professor Dr. Volker Busch gewonnen werden, der sich dem allgegenwärtigen und kontrovers diskutierten Thema Künstliche Intelligenz widmete.

Nach der Eröffnungsrede, die turnusgemäß zwischen beteiligten Heilberufskörperschaften wechselt und in diesem Jahr von der Präsidentin der Landestierärztekammer Hessen Professor Dr. Sabine Tacke gehalten wurde, sprach die Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz (CDU) ein Grußwort. Sie betonte, dass die Landesregierung den Fortschritt von KI zur Optimierung von Diagnostik und Therapie begrüße: „Die Zunahme von Rechenleistung und Datenmengen eröffnet dem Gesundheitswesen ganz neue Möglichkeiten für die Gesundheitsversorgung. Schon heute spielt KI eine immer größere Rolle und in der medizinischen Bildgebung kommt sie mittlerweile regelmäßig zum Einsatz. Darüber hinaus kann KI das Gesundheitspersonal zum Beispiel bei Routinearbeiten oder Verwaltungsangelegenheiten entlasten und unterstützen.“ Wichtig dabei sei, so Stolz, die Vorteile der technologischen Fortschritte zum Wohlergehen der Menschen zu nutzen, ohne dabei die menschliche Dimension und den Respekt vor dem individuellen Leben aus den Augen zu verlieren.

Der Gastredner Professor Dr. Volker Busch stellte in seinem titelgebenden Vortrag zunächst ernüchternde Fakten vor. Hinsichtlich Rechenleistung und Verarbeitungskapazitäten sei die KI dem menschlichen Gehirn um ein Vielfaches voraus. Dies spiele jedoch keine Rolle, da die KI und das Gehirn des Menschen zwei völlig verschiedene Dinge seien. KI erkenne auf Basis einer schier unübersehbaren Datenmenge Korrelationen und ziehe daraus Schlüsse. Diese können jedoch gänzlich abwegig sein. So stiegen im Sommer sowohl der Verzehr von Eis als auch die Zahl der Sonnenbrände an. KI könne hieraus folgern, dass Eiscreme Sonnenbrand hervorrufe. Der Mensch erkenne sofort die Abwegigkeit dieses Schlusses, da er über Weltwissen, Erfahrung, logische Kompetenzen und nicht zuletzt Gefühl und Intuition verfüge, was ihm eine völlig andere Möglichkeit gebe, Sachverhalte einzuordnen. Hierzu sei KI schlicht nicht imstande. Die potenzielle Gefahr der KI liege jedoch in dem Umstand, dass Menschen sich nur noch auf sie verlassen und auf ihr eigenes kognitives Potenzial verzichten. Der Preis, den wir für jede neue Technologie bezahlen, sei, so Busch, der Verlust von Möglichkeiten, Erfahrungen zu machen. Wenn man hingegen die KI zunächst ihre immensen Potenziale ausspielen lasse, um die Ergebnisse danach denkend zu beurteilen, könnten KI und Mensch gute Freunde werden und sich bestens ergänzen. „Der Mensch ist mehr“, schloss er seinen sowohl fundierten als auch anschaulichen und unterhaltsamen Vortrag.

Das Schlusswort oblag der Präsidentin der Landes Zahnärztekammer Hessen Dr. Doris Seiz, die noch einmal den Wert des Austauschs von Politik und Heilberufen hervorhob, der bei Gelegenheiten wie dem alljährlichen Sommerempfang des hessischen Bündnisses in entspannter Atmosphäre und angeregt durch wissenschaftliche Impulse auf Augenhöhe stattfindet. Nicht konfrontativ, sondern einzig konstruktiv und in stetigem Diskurs seien die vielen aktuellen Herausforderungen der Heilberufe zu lösen und ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen zu schaffen.



Ursula Funke (Präsidentin Landesapothekerkammer Hessen) und Jürgen Funke (Ehrenpräsident der Landesapothekerkammer Hessen, links) im Gespräch mit Stephan Allroggen (Vorstandsvorsitzender Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen). © Foto: Jörg Puchmüller

Anschließend hatten die Gäste der Veranstaltung die Gelegenheit, sich mit den anwesenden Politikern und untereinander auszutauschen, wovon insbesondere auch durch die anwesenden Apothekerinnen und Apotheker rege Gebrauch gemacht wurde.

VERANSTALTUNGEN



© Bild: Avoxa/expopharm

expopharm 2024: kostenfreie Tickets für Mitglieder der Landesapothekerkammer

Unter dem Motto „Für die Zukunft unserer Apotheken“ findet vom 9. bis 12. Oktober in München die expopharm 2024 statt. Die europäische Leitmesse für den Apothekenmarkt wird von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker veranstaltet und bietet allen Akteuren der Gesundheitsbranche wie Apothekeninhabern, Apothekern, Pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA), Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA) sowie Studierenden eine umfangreiche Ausstellung und ein spannendes Bühnenprogramm. So wird dieses Jahr erstmalig die Deutsche PTA-Meisterschaft ausgetragen und in zwei Kategorien der expopharm Gründungs-Preis verliehen.

Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen erhalten mit einem speziellen Gutscheincode ein kostenloses Tagesticket für die expopharm: Nutzen Sie dazu im expopharm Ticketshop den Gutscheincode „**lakhess-expopharm24**“ (ohne die Anführungsstriche) und erhalten Sie so ein individuelles kostenloses Tagesticket. Bitte beachten Sie, dass sich jede Besucherin und jeder Besucher zunächst auf www.expopharm.de registrieren muss. Der Gutscheincode gilt noch nicht als Eintrittskarte und muss vor Beginn der expopharm im Ticketshop eingelöst werden.

Das detaillierte Programm und weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.expopharm.de.

IMPRESSUM



LAK aktuell ist das amtliche Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Hessen.

Herausgeber: Landesapothekerkammer Hessen, K.d.ö.R.

Chefredaktion: AzetPR International Public Relations GmbH

Ständige Mitarbeit: Ulrich Laut, Dr. Matti Zahn, Ricarda Ritzer, Julia Faour

Verantwortlich für namentlich gezeichnete Beiträge: die Verfasser

Redaktionsbeirat: Ursula Funke (Vorsitzende), Dr. Viola Schneider, Dr. Cora Menkens, Prof. Dr. Mona Abdel Tawab, Dr. Otto Quintus Russe, Dr. Sebastian Barzen, Claudia Wegener

Anschrift des Herausgebers:

Landesapothekerkammer Hessen

Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 979509-0, Fax: 069 979509-22

E-Mail: [info\(at\)apothekerkammer.de](mailto:info(at)apothekerkammer.de)

Konzept, Redaktion, Layout, Satz & Grafik:

AzetPR International Public Relations GmbH

Wrangelstr. 111, 20253 Hamburg

Tel.: 040 413270-31

E-Mail: [info\(at\)azetpr.com](mailto:info(at)azetpr.com)

Erscheinungsort: Frankfurt am Main. Erscheinungsweise: 11 Ausgaben pro Jahr. Für Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen ist der Bezug kostenfrei.

Druck, Kopien, Aufnahme in elektronische Medien (auch auszugsweise) für Nicht-Mitglieder nur mit schriftlicher Genehmigung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. keine Gewähr. Die Redaktion behält sich die (sinngemäße) Kürzung von Leserzuschriften vor.